

Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck · Prälat · 34114 Kassel

Kirchenvorstände,  
Dekaninnen und Dekane,  
Pfarrerinnen und Pfarrer,  
Prädikantinnen und Prädikanten,  
Lektorinnen und Lektoren,  
Kirchenleisamtsleiterinnrn und -leiter

### Der Prälat

Unser Zeichen: R 442  
Unsere Nachricht vom:

praelat@ekkw.de

Datum: 23. Oktober 2023

## Überarbeitete Kollektenordnung / Digitales Kollektenbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kollekte ist seit längerer Zeit ein Thema, das Zeit, Energie und Ressourcen kostet. Gleichzeitig ist die Kollekte ein so wesentlicher Ausdruck und sichtbares Zeichen unserer Gottesdienste, das nicht funktionierende Regelungen überarbeitet werden müssen. Wenn nun also wieder Änderungen anstehen, bedeutet es wieder einen Aufwand, es werden neue Fragen auftreten, und diese werden sich nach kurzer Zeit hoffentlich in eine einfache und leicht umsetzbare Antwort verwandeln.

Die gegenwärtig noch gültige und zum 1.1.2021 eingeführte Kollektenordnung wurde überarbeitet. Sie betont *inhaltlich* erneut den Gabecharakter in die Welt und die digitale Entwicklung von Kollekten- und Spendenwesen. Die Ordnung wird mit Geltung ab 1.1.2024 an wenigen, aber wesentlichen Punkten geändert. Die Gründe zur Überarbeitung waren vielfältig und deutlich: kritische Voten; das Ergebnis der Rückfrage aus den Gemeinden, Kirchenvorständen und Pfarrämtern; die Rückmeldungen aus Kirchenkreisämtern; die Problematik der 85/15-Systemik im Blick auf Transparenz und Empfängererkennbarkeit und – ganz entgegen dem Wesen der Kollekte – die schwindende Erkennbarkeit, dass sie als solidarische Gabe „nach außen“ wirken soll.

Der Rat der Landeskirche hat die inhaltlichen Perspektive als Gabe an Dritte betont; und insofern verweise ich auf die Handreichung „Freiwillig und von ganzem Herzen“ (2011, S. 32-42). Ebenso sieht der Rat die finanzielle Lage der Kirchengemeinden. Dieser Spannung zwischen mehrfachem Sinn und vielerlei Bedarf versucht die überarbeitete Ordnung gerecht zu werden. Einerseits lässt sie bei der Auswahl und Anzahl von Wahlpflichtkollekten viel Spielraum. Andererseits gehen die zur Verfügung gestellten Musterkollektenpläne bewusst über die minimalen Anforderungen der Ordnung hinaus, weil die Gabe an Dritte betont werden soll.

Zur inhaltlichen Entwicklung des Kollektenwesen gehört die Entwicklung digitaler Verwaltung und digitaler Spenden. Zusammen mit der twingle GmbH wurde innerhalb des letzten Jahres ein für die Beteiligten (Kastenmeister, Gemeindebüro, Kirchenkreisamt) vernetzbares Eingabesystem für die im Gottesdienst gezählte Barkollekte erstellt. Nach einer Testphase mit Gemeinden aus zwei Kirchenkreisen führt der Weg zum digitalen Kollektenbuch. Es ändert sich die Eingabe der Kollektensummen von Papier auf Digital. Damit ergeben sich auf verschiedenen Ebenen nachhaltigere und übersichtlichere Wege. Das Zählen mit Vier-Augen-System und die Bareinzahlung auf das Konto bleiben in alter, mitunter auch aufwändiger Form, bestehen.

Schließlich gehört zum Kollekten- und Spendenwesen dazu, dass wir die Möglichkeiten von digitalen Spenden, gerade für eigene Gemeindeprojekte, stärken möchten. Hierzu bieten sich digitale Spenden deutlich besser an als Bargeldwege. Mit unserer Rundverfügung vom 6. Februar 2023 haben wir Sie über das Nutzungsangebot von Twingle für ein digitales Spendensystem vertraut gemacht.

Für die Veränderungen sollen die folgenden Seiten hilfreich sein

|           |                                                                              |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------|
| Seite 3   | Das Wichtigste auf einer Seite                                               |
| Seite 4-6 | Ausführlichere Erläuterungen zu überarbeiteten Kollektenordnung              |
| Seite 6-7 | Ausführlichere Erläuterungen zum digitalen Kollektenbuch                     |
| Seite 8   | Bei Interesse: Kurz zu den Hintergründen der Veränderungen und Entwicklungen |

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an [kollektenwesen@ekkw.de](mailto:kollektenwesen@ekkw.de) im Referat Gottesdienst und Theologie. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Roth gerne zur Verfügung Tel. 0561-9378-1225.

Bei Rückfragen zu digitalen Spendensystemen hilft gerne auch [spendenwesen@ekkw.de](mailto:spendenwesen@ekkw.de) Tel. 0561-9378-215.

Mit freundlichen Grüßen  
i.V.

Dr. Gudrun Neebe  
Oberlandeskirchenrätin

## Veränderungen der Kollektenordnung: Das Wichtigste auf einer Seite

gilt zum 1. Januar 2024

Die mit ► (Stichwort) benannten Dateien finden Sie im ► [Intranet](#). Sobald die neue Seite von ekkw.de online geht, finden Sie alles noch einfacher unter der dann direkten Seite [www.kollekten.ekkw.de](http://www.kollekten.ekkw.de).

### Die wichtigsten Perspektiven der überarbeiteten Kollektenordnung



#### 100% - Kollekten

zwei Kollektenarten:

*Wahlpflichtkollekte* oder *freie Kollekte*

Weiteres in der ► Kollektenordnung



#### Empfänger und Zwecke benennbar

1. Empfehlung eines ► Musterkollektenplans mit
2. ► *Abkündigungstexten* (ab 1.12. online)
3. zu variablen Gottesdienststrhythmen



#### Entwicklung digitaler Systeme

|                            |                        |                          |
|----------------------------|------------------------|--------------------------|
| ► KollPlan_<br>wöchentlich | ► KollPlan_<br>14tägig | ► KollPlan_<br>monatlich |
|----------------------------|------------------------|--------------------------|

Einführung eines *digitalen Kollektenbuchs* und Verstärkung *digitaler Spendensysteme* via twingle ([► Rundverfügung](#) Feb. 2023)

### Zur Umsetzung der überarbeiteten Ordnung

1. **Der Kirchenvorstand** beschließt einen Kollektenplan, der aus einer vorgegebenen Mindestzahl an Wahlpflichtkollekten bestehen muss. In der Mindestanzahl (1/5 aller Gottesdienste mit Wahlpflichtkollekte, inkl. EKD) müssen die Kollekten, die landeskirchliche Einrichtungen unterstützen, im Kollektenplan enthalten sein. Diese sind im Musterkollektenplan gekennzeichnet.
2. Zur Erleichterung kann unser *Musterkollektenplan* genutzt werden. Dieser geht bewusst über die Mindestzahl hinaus. Zu diesem Plan passend stellen wir wieder *Abkündigungstexte* zur Verfügung. Der Kirchenvorstand entscheidet des Weiteren über die *freien Kollekten*. Jede Kollekte ist eine 100% Kollekte.

### Die wichtigsten Schritte zum digitalen Kollektenbuch



1. Alle Pfarrämter (Dienstmail) erhalten die notwendigen Zugangsdaten und Informationen direkt zugestellt. Vor Ort muss entschieden werden, welche Personen
  - a) Zugang zum digitalen Kollektenbuch („Dashboard“) erhalten (z.B. Kastenmeisterin; Assistenzkraft, KV-Mitglied, Pfarrer\*in) und
  - b) wer es pflegt: Eingabe der gemeindlichen Zwecke in das digitale Kollektenbuch spätestens vor dem nächsten Gottesdienst; am einfachsten einmal jährlich.
2. Nach dem Gottesdienst werden die gezählten Kollektensummen digital über eine einfache „Datenmaske“ eingegeben und sind im digitalen Kollektenbuch (Dashboard) einsehbar. Gleichzeitig erhält das KKA die notwendigen Daten digital.

**Zur Umsetzung des digitalen Kollektenbuchs** braucht es eine kurze Einarbeitungsphase. Diese wird begleitet von Erläuterungen. Helfen diese nicht weiter, wenden Sie sich bitte an [kollektenwesen@ekkw.de](mailto:kollektenwesen@ekkw.de) (Kerstin Roth) oder [hilfe@twingle.de](mailto:hilfe@twingle.de) | 030 98323777.

## Ausführlichere Erläuterungen zum digitalen Kollektenbuch

*Das digitale Kollektenbuch wird in jeder Kirchengemeinde grundlegend eingeführt und funktioniert auf drei Ebenen: Gemeinde – Gottesdienst/Predigtstätte – Kirchenkreisamt. Vieles erklärt sich beim Ansehen und Probieren selbst.*

### Schauen Sie bitte: So wird das Eintragen ins digitale Kollektenbuch aussehen:

► Hier finden Sie eine visuelle Kurzanleitung.

Hier erläutern wir es aber auch schriftlich:

#### 1. Der erste grundlegende Schritt: Das digitale Kollektenbuch wird eingerichtet.

- Jedes Pfarramt bekommen die notwendigen einrichtenden Zugangsdaten zum gemeindlichen Kollektenbuch („Dashboard“) direkt von twingle zugestellt.
  - In der Begrüßungsemail wird die Anmeldung erläutert.
  - Sie können dann weiteren Personen den Zugang ermöglichen (z.B. Kastenmeister\*in, Sekretariat, Assistenz, Pfarrpersonen)
- Jede Predigtstätte bekommt zur Auslage in den Predigtstätten ein laminiertes Infoblatt. Darauf findet sich der direkte Zugang zur Eingabeseite (web-Adresse, QR-Code, NFC) um dort z.B. via Handy nach der Kollektenzählung die Summe und weitere Daten eintragen zu können.
- Sollte aus bestimmten Gründen eine digitale Eingabe einmal nicht möglich sein, kann man einen einfachen Zettel nutzen. Auf diesem wird Datum, Summe, Zweck, Besucheranzahl, Angaben der Zählenden Personen, Unterschrift notiert. Dieser muss dann z.B. dem Sekretariat/Assistenz gegeben werden, die die Kollektendaten 1-2 Tage nach dem Gottesdienst digital eingeben.
- Im digitalen Kollektenbuch der Gemeinde (Dashboard) werden vor Ort die gemeindlichen Zwecke eingestellt. Dort können auch alle Predigtstätten zusammen eingesehen und verwaltet werden. Die landeskirchlichen Kollektenzwecke sind bereits eingestellt.

#### 2. Die Ebene Kirchengemeinde/Kooperationsraum: Das „Dashboard“ nutzen.

Das so genannte „Dashboard“ ist die digitale Übersicht und Verwaltung des digitalen Kollektenbuchs. Es kann bezogen auf die eigenen Kollekten der Gemeinde von allen Zugangsberechtigten der Gemeinde eingesehen werden (z.B. der Kollektenzuständigen, bei einer Assistenzkraft, im Pfarrbüro).

- Mit den Anmeldedaten, die noch versandt werden, sehen Sie die Funktionsweise des Dashboards. Es ist möglichst selbsterklärend, eine visuelle Anleitung wird beigefügt und bei Bedarf helfen wir mit einer digitalen Schulung.
- Wie beim analogen Kollektenbuch sind EKD- und EKKW-Wahlpflichtkollekten als Zweck landeskirchlich voreingestellt. Die Zuordnung von Termin und Zweck ergibt sich durch den gemeindlich beschlossenen Kollektenplan.
- Darüber hinaus ist bereits mit „Eigene Gemeinde“ ein Feld für den Sammeltopf der eigenen Gemeinde voreingestellt.
- Ggf. weitere, beschlossene Zwecke werden durch die Kirchengemeinden im Dashboard eingegeben.

*Hinweis: Sollte zukünftig zum Beispiel ein Kooperationsraum einen einheitlichen Kollektenplan beschließen wollen, besteht die Möglichkeit mit einem Zugang zu einem Dashboard alle Predigtstätten des Raums zu verwalten.*

### 3. Die Ebene Predigtstätte / nach dem Gottesdienst: Die Kollekte digital eingeben.

Alles funktioniert inhaltlich sehr ähnlich dem analogen Kollektenbuch; „nur“ das Medium wechselt von Papier zu Digital.

- Je Predigtstätte liegt oder hängt das laminierte Infoblatt in der Sakristei bzw. am Zählort gut sichtbar aus. Natürlich kann man davon auch Kopien machen.
- Nach der Zählung nutzen die Zählenden für die Eingabe bitte z.B. ein Smartphone.
- Via NFC-Chip *oder* mit dem QR-Code *oder* durch Adress-Eingabe im Browser kommt man direkt zur Eingabe der Daten mit wenigen Schritten:

**Summe eintippen – Zweck anklicken – ggf. Anlass – weitere Daten – absenden**

Damit ist das digitale Kollektenbuch ausgefüllt und kann im gemeindeeigenen Dashboard jederzeit eingesehen und ausgewertet werden. Gleichzeitig sind die Kollektendaten direkt an das KKA übermittelt worden.

*Sollte aus bestimmten Gründen eine digitale Eingabe direkt nach dem Gottesdienst nicht möglich sein, gibt es den beschriebenen analogen Umweg.*

### 4. Die Ebene: Kirchenkreis

Die Kirchenkreisämter erhalten die nach dem Gottesdienst übermittelten Kollektendaten unmittelbar über twingle.

- Weiterhin muss und wird jedes KKA die Bargeldeinzahlungen mit den übermittelten Daten abgleichen.
- Wichtig ist, dass die Kirchengemeinden im Dashboard die Zwecke voreinstellen, so dass sie für das KKK filterbar und ohne Rückfragen zu überweisen sind.
- Es besteht auch die Möglichkeit, dass Kirchengemeinden erst am Ende des Jahres über Vergaben aus dem Topf entscheiden können. Im Kollektenplan würde die bisherige Zweckangabe „Sammeltopf eigene Gemeinde für unter anderem NN“ ausreichen. Die Abkündigung müsste dann entsprechend formuliert werden.

# Ausführlichere Erläuterungen zur überarbeiteten Kollektenordnung

## 1. Drei wichtige Perspektiven

**(1) Die anderen sind im Blick:** Der Sinn der Kollekte<sup>1</sup> im Gottesdienst – freiwillig, zusätzlich, nicht fest planbar – soll primär als Sammlung bzw. Gabe an Dritte umgesetzt werden; überregional vernetzt und weltweit verbunden.

**(2) Transparenz und Klarheit ist leitend:** Statt einer 85/15-Verteilung sind (wieder) „100%“-Kollekten vorgesehen. Der Empfänger ist eindeutig und transparent benennbar. Es gibt wieder Kollektenpläne und Abkündigungstexte und damit weitere Unterstützung für das Kollektenwesen vor Ort.

**(3) Digitale Ideen rund um die Kollekte:** Auch wenn die Bargeldkollekte erhebliche Kosten für Gemeinden und hohe Aufwände für Kirchenkreisämter bedeutet, ist sie gegenwärtig üblich. Ein gesellschaftlich bargeldloses Zahlen vom Brötchenbetrag über den Parkautomat bis zum Straßenmusiker (wie z.B. in Dänemark) ist in Deutschland noch nicht verbreitet. Die Kollektenordnung hat im Blick, dass sich das ändern kann.

Sie will digitale Spenden nicht nur möglich machen, sondern anregen und fördern. Dazu gehören die Informationen und Bitten an die Kirchengemeinden, z.B. dank des Rahmenvertrags zwischen EKKW und twingle, eigene Spendenprojekte digital einzurichten, zu verwalten und zu pflegen.

- Alle wichtigen Informationen finden Sie in der ► [Rundverfügung \(673\) twingle](#) (6.2.2023)

*Hinweis: Die Vernetzung von digitaler Spende und Kollekte könnte zum Beispiel dadurch sichtbar werden, dass eine Gemeinde statt der Bargeld-Kollekte für eigene Gemeinde die digitale Spende in der Kirche, im Gemeindebrief, im Schaukasten und auf der Homepage bewirbt. Die Gottesdienstkollekte mit Bargeld könnte dann primär bis ausschließlich für andere sein. Und die digitale Spende/Kollekten wäre eine Art „digitaler Klingelbeutel“ für die eigene Gemeinde.*

## 2. Drei wichtige Konkretionen

Gottesdienste in den Gemeinden und Kooperationsräumen sind nicht mehr durchgängig im gleichen Rhythmus. Sie sind nicht mehr unbedingt einheitlich durch reine Kirchenjahresthemen bestimmt. Sie wechseln im Ort, werden draußen gefeiert, in kurzen Formaten usw. Diese Vielfalt will die Kollektenordnung sehen und flexible Möglichkeiten bieten. Auf der anderen Seite braucht es eine Balance zwischen ihrem Charakter als Gabe an andere, dem Bedarf vor Ort und dem haupt- und ehrenamtlichen Verwaltungsaufwand sowie dem Einsatz von Kirchensteuermitteln. Die Vielfalt der unterschiedlichen Perspektiven auf die Kollekten von Landeskirchenamt, den Empfänger, den Gemeinden und dem Kirchenkreisamt bringen vielfältige Herausforderungen mit sich. Diese werden durch Konkretionen gestaltet: den Musterkollektenplan mit Abkündigungen; die Reduktion auf zwei Kollektenarten (Wahlpflicht- oder freie Kollekte) und das buchhalterische Sammeln im Kollekten-topf „Eigene Gemeinde“.

### 1. Der Muster-Kollektenplan (inkl. Abkündigungstexten) mit seinen Varianten

Die neue Ordnung hat eine plurale gottesdienstliche Landschaft im Blick. Darum gibt es für verschiedene Gottesdienstrhythmen (wöchentlich, 14-tägig, monatlich) Musterkollektenpläne mit 100%-Sonntagszwecken und Ankündigungstexten. Die Kollektenpläne sollen als Hilfestellung funktionieren und können per KV-Beschluss so übernommen werden. Die Gemeinden bzw. Kirchenvorstände können, um der örtlichen Situation gerecht werden zu können, diese ändern.

---

<sup>1</sup> Vgl. Freiwillig und von ganzem Herzen. Kollekten im Gottesdienst. Eine Handreichung der EKKW (2011).

## 2. Noch zwei Kollektenarten: 100%-(Wahl)Pflichtkollekte und 100%-freie Kollekte

Damit das Kollektenwesen flexibel für die Gemeinde und möglichst einfach für die Verwaltung sein soll, gibt es zukünftig nur noch zwei Kollektenarten. Entweder die *Wahlpflichtkollekte* (inkl. EKD-Pflichtkollekte und EKKW-Wahlpflichtkollekten) oder die *freie* Kollekte.

Die **Wahlpflichtkollekte** bedeutet:

- Kollekten sollen und brauchen nicht getauscht werden.
- Drei EKD-Kollekten liegen terminlich fest.
- In mindestens 1/5 aller Gottesdienste eines Jahres sollen die landeskirchlich vorgeschlagenen Empfänger berücksichtigt werden.
- Der Muster-Kollektenplan sieht bewusst bei mehr als ein 1/5 der Gottesdienste Zwecke vor.
- Kirchengemeinden, die den Musterkollektenplan ändern, sollen die im Musterplan gekennzeichneten (Wahl-)Pflichtkollekten für die Landeskirche in ihrem dann eigenen Kollektenplan berücksichtigen. Gemäß der Ordnung sollen möglichst viele verschiedene Zwecke ausgewählt werden.
- Predigtstätten, die z.B. 14-tägig oder monatlich Gottesdienste feiern, können den passenden Musterkollektenplan nutzen.
- Für die empfohlenen Kirchenkreiskollekten bzw. regionalen Diakonischen Werke erhalten Sie von dort Informationen und Abkündigungstexte.
- Die Empfehlung der Sprengelkollekte für innovative Zwecke erhalten Sie von der Propstei.

Alle anderen Kollekten aus Gottesdiensten und Kasualien sind „freie“ Kollekten.

- Sie sind insofern *freie* Kollekten, weil sie von der Gemeinde bestimmt sind.
- Der Kirchenvorstand entscheidet durch den Kollektenplan im Vorfeld, wie die Zweckbestimmung sein soll.
- Die gemeindlichen ausgewählten freien Kollektenzwecke müssen vor Ort in twingle (Dashboard) eingegeben werden, damit das Kirchenkreisamt überweisen kann.
- Im Gottesdienst erfolgt die Abkündigung transparent: „Wir sammeln heute als Kirchengemeinde für unser Projekt ...“ oder „Wir haben im Kirchenvorstand beschlossen mit der heutigen Kollekte xx zu unterstützen.“

## Bei Interesse: Hintergründe zu den Veränderungen und Entwicklungen

Die **Kollektenordnung**, die zum 1.1.2021 eingeführt wurde, hat mit unterschiedlichen Argumenten zu kritischen schriftlichen und mündlichen Rückmeldungen geführt. Die Ordnung wurde per Umfrage evaluiert. Das Ergebnis war eine breite Kritik aus den Gemeinden und Kirchenkreisämtern. Anhand der Erträge, die mit der 85/15-Aufteilung im landeskirchlichen Topf eingegangen sind, ist feststellbar, dass der Sinn der Kollekte, als gebendes und verbindendes Zeichen der Solidarität über die eigenen Kontexte hinaus, verschwimmt. Die Transparenz des Kollektenzwecks ist ein gewichtiger Faktor, der durch 85/15-Abkündigungen unklar wurde. Die vorhandenen Mittel, die zu verteilen waren, entsprachen in keiner Weise den Erwartungen und Berechnungen für 85/15. Insgesamt wurde deutlich, dass das gesamte Kollektenwesen mit seinem hohen Aufwand der Gemeinden vor Ort, der Bargeldkosten, der KKA-Verwaltung und der LKA-Verwaltung ein Thema bleiben wird. Aufgrund verschiedenster Faktoren (Spendenbereitschaft, Besucherzahlen, Bargeld/digitale Spende, Verwaltungsvereinfachungen usw.) befindet sich das Kollektenwesen wie vieles andere in Veränderungsprozessen. Neuerungen werden vermutlich in den kommenden Jahren schrittweise notwendig sein; besonders im Blick auf die Veränderung des Bargeldwesens und dessen Kosten. Punktuell wird sich bei Veränderungen der Aufwand kurzzeitig erhöhen, um dann mit der konsequenten Umsetzung zu einem leichten Verfahren zu kommen.

*Die Kritik und die Ergebnisse der „85/15“-Kollektenordnung haben zu einer Prüfung der Ordnung geführt. Diese hat eine multiperspektivische besetzte Arbeitsgruppe übernommen, der sehr zu danken ist. Die Überarbeitung wurde in Gänze nach mehreren verschiedenen Diskursen dem Kollegium und dem Rat der Landeskirche vorgestellt und dort beschlossen. Die überarbeitete Ordnung versteht sich als Rahmenbedingung, die durch Rundverfügung erläutert und angepasst werden kann, um auf zukünftige Veränderungen flexibel eingehen zu können.*

Des Weiteren und wie bereits angekündigt, verabschieden wir uns vom analogen, gedruckten Kollektenbuch. Damit wird die nicht nachhaltige und aufwändige (Druck, Versand) Papierform durch eine möglichst einfache **digitale Übermittlung der Kollektendaten** ersetzt. Es sind zwei Monate Zeit zur Vorbereitung. Weil gewisse Schritte nötig sind, beginnt die Umstellungsphase jetzt. Für die Einrichtung des digitalen Kollektenbuchs braucht es einmalig etwas mehr Aufwand. Je nach örtlichen Gegebenheiten, Entscheidungen und digitalen Fähigkeiten können das Kastenmeister\*innen, Assistenzstellen oder andere Beauftragte übernehmen. Es bietet sich mittelfristig an, dass jemand mit digitalen Kenntnissen das digitale Kollektenbuch führt bzw. kann es sinnvoll sein, dass man berät, ob bei zukünftig vermehrt kooperierenden Gemeinden (und vielleicht auch einheitlichen Kollektenplänen) z.B. Assistenzstellen für mehrere Gemeinden das digitale Kollektenbuch führen. Das kann aber sinnvoll nur vor Ort entschieden werden.

Eine Entwicklung wird sein, **digitale Spenden verstärkt zu nutzen**. Trotz aller Digitalität bleiben hoher Aufwand und hohe Kosten des Bargeldwegs erhalten, solange die Bargeldkollekte genutzt wird. Wie bereits beschrieben, ermutigen wir dazu, Wege der digitalen Spenden, insbesondere bei besonderen Projekten der eigenen Gemeinde, zu nutzen. Dazu haben wir – wie bereits in der Rundverfügung vom 06.02.2023 ([Nutzungsangebot Twingle](#)) – mit twingle einen Partner, der

- kostenlose Schulungen für solche Spendenakquise anbietet.
- Die Einrichtung von Spendenseiten usw. geschieht in der Gemeinde bzw. im Kooperationsraum; bitte nach Rücksprache mit dem Kirchenkreisamt.